



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge



Onlinezugangsgesetz

# Digitale Antragstellung im Bereich der Integrationskurse



Integration



## Online zum Integrationskurs

Im Wege der Umsetzung des **Onlinezugangsgesetzes (OZG)** hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fünf Antragsformulare entwickelt, mit denen Anträge im Bereich der Integrationskurse digital gestellt werden können:

- Antrag auf **Zulassung zur Teilnahme** am Integrationskurs
- Antrag auf **Zulassung zur Wiederholung** von maximal 300 Unterrichtsstunden des Sprachkurses
- Antrag auf **Befreiung vom Kostenbeitrag** zum Integrationskurs
- Antrag auf **Gewährung des Fahrtkostenzuschusses**, inkl. Gewährung einer höheren Tagespauschale
- Antrag auf **Rückerstattung des Kostenbeitrags** (50 Prozent)

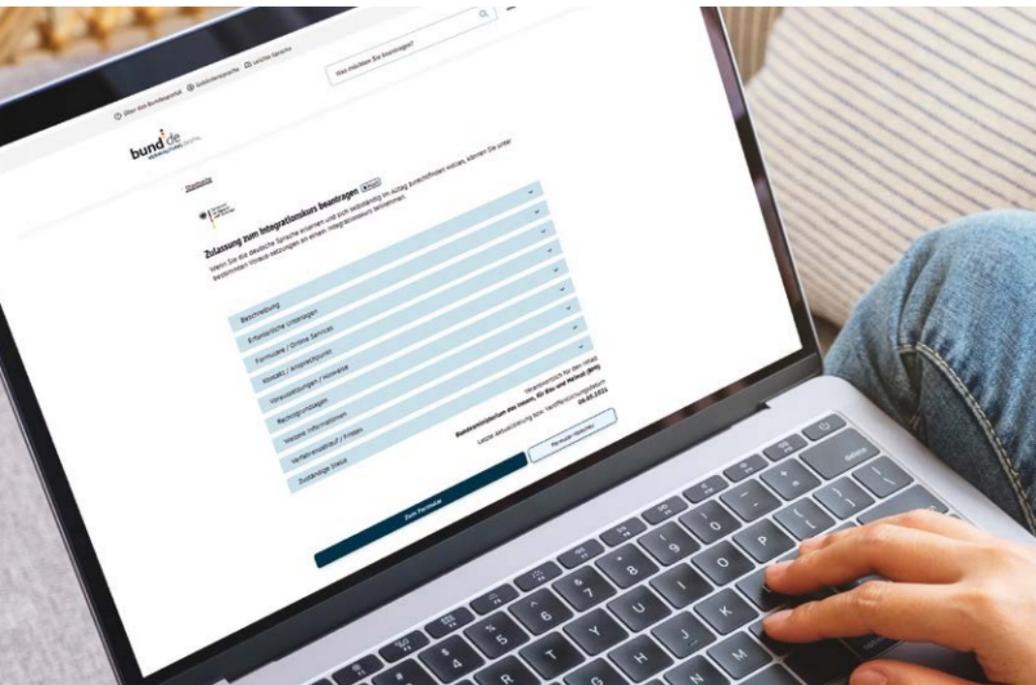
# Digitale Antragstellung und Zugang

## Digitale Antragstellung

Die Online-Anträge können über das Bundesportal gestellt werden. Das Bundesportal ist zu erreichen unter:



[verwaltung.bund.de](https://verwaltung.bund.de)



Auf dem Bundesportal werden Antragstellende Schritt für Schritt durch die Online-Beantragung geführt.

## Zugang

Für die digitale Antragstellung ist eine **Anmeldung** als Nutzerin oder Nutzer beim Nutzerkonto Bund notwendig. Wenn die Antragstellenden bereits über Nutzerdaten für das Bundesportal verfügen, können diese zur digitalen Antragstellung verwendet werden. Andernfalls ist eine **Registrierung** erforderlich, die eine Authentifizierung beinhaltet. Das Nutzerkonto Bund ist erreichbar unter:



[id.bund.de](https://id.bund.de)

Bei der Registrierung ist eine Authentifizierung auf hohem Vertrauensniveau notwendig. Dafür muss eines der folgenden Dokumente vorliegen und digital nachgewiesen werden:

- Personalausweis (nPA),
- elektronischer Aufenthaltstitel
- oder europäischer Personalausweis, der eIDAS-konform ist.\*

Nach der erfolgreichen Anmeldung bzw. Registrierung können die Anträge auf dem Bundesportal ausgefüllt und digital gestellt werden.

\* electronic Identification, Authentication and Trust Services, EU-Verordnung Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments



## Schriftliche Antragstellung

Neben der digitalen Antragstellung können auch weiterhin schriftlich Anträge gestellt werden. Die Formulare stehen auf der Website des Bundesamtes zur Verfügung:



**[www.bamf.de/integrationskurse](https://www.bamf.de/integrationskurse)**  
unter „Anträge und Merkblätter“

Der ausgefüllte Antrag ist per Post zusammen mit Kopien von allen Nachweisen an die Regionalstelle des Bundesamtes zu senden. Die Adresse kann mithilfe des BAMF-NAVI ermittelt werden:



**[bamf-navi.bamf.de](https://bamf-navi.bamf.de)**

Integrationskursträger können beim Ausfüllen und Einreichen des Antrags behilflich sein.

## Weitere Informationen gibt es unter folgenden Links:



[www.bamf.de/faq-ozg](http://www.bamf.de/faq-ozg)  
FAQ zur Umsetzung des  
Onlinezugangsgesetzes (OZG)  
im Bereich der Integrationskurse



[www.bamf.de/integrationskurse](http://www.bamf.de/integrationskurse)  
Themenbereich Integrationskurse  
auf der Website des Bundesamtes

## Impressum

### Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
90461 Nürnberg

Stand: 09/2022

Druck: stegu Druckcenter GmbH, Amberg

Gestaltung: MediaCompany - Agentur für Kommunikation GmbH

Bildnachweis: S. 1: © Adobe Stock | Daniel Ernst; S. 2: © Adobe Stock | insta\_photos; S. 3: © Adobe Stock | Farknot Architect; S. 5: © Adobe Stock | sodawhiskey

### Bestellmöglichkeit:

Publikationsstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge  
[www.bamf.de/publikationen](http://www.bamf.de/publikationen)

Sie können diese Publikation auch als barrierefreies PDF-Dokument herunterladen.

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.



Besuchen Sie uns auf

[www.facebook.com/bamf.socialmedia](https://www.facebook.com/bamf.socialmedia)

[@BAMF\\_Dialog](https://twitter.com/BAMF_Dialog)